

INFORMATION FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN UND FREIE BERUFE

Unternehmerbrief 1/2015



INTERESSENVERBAND
MITTELSTÄNDISCHER
UNTERNEHMEN UND
FREIER BERUFE e.V.

▼ Realitätsnah und zukunftsorientiert

CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Volker Kauder mit dem Deutschen Elite-Mittelstandspreis 2014 geehrt

Volker Kauder, der langjährige Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, wurde am 5. November in Berlin mit dem Deutschen Elite-Mittelstandspreis 2014 ausgezeichnet. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, langjähriger politischer Weggefährte von Volker Kauder und wie er aus Baden-Württemberg und Prof. Dr. h.c. Roland Berger, Honorary Chairman der Roland Berger Strategy Consultants, hielten die Laudationes.

Die Preisverleihung im Atrium der Deutschen Bank, Unter den Linden wurde von einer Reihe europäischer und deutscher Mittelstandsverbände unterstützt,

die zusammen über 1 Million Klein- und Mittelbetriebe sowie Freiberufler mit über 5 Millionen Mitarbeitern vertreten.

Rund 170 Gäste aus Politik, diplomatischem Korps, Wirtschaft und Gesellschaft waren gekommen, um Volker Kauder zu ehren, u. a. die Botschafter Russlands, Wladimir Grinin, Frankreichs, Philippe Etienne, und Indonesiens, Dr. Fauzi Bowo, viele Bundestagskollegen, u. a. Kerstin Andreae, stellv. Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, von seiner Fraktion der stellv. Vorsitzende Dr. Michael

Fuchs, der Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand Freiherr von Stetten, der wirtschaftspolitische Sprecher Dr. Joachim Pfeiffer und der Parl. Geschäftsführer Max Straubinger sowie Maik Beermann MdB.

Unter den vielen anwesenden mittelständischen Unternehmern waren u. a. Catherine von Fürstenberg-Dussmann · Dussmann-Stiftung, Jörg Woltmann · Königliche Porzellan-Manufaktur Berlin, Ekkehard Streletzki · Hotel Estrel, Ervin Schellenberg · EquityGate Advisors GmbH, Philippe Pisco · K & H Business Partner GmbH, Dr. Thomas Schneider · EIM Executive Interim Management GmbH, Dr. h. c. Dieter F. Kindermann · WWK, Hans-Jürgen Schneider · elektroplan schneider gmbh, Axel Kaste · Leprinxol GmbH, Karin Holler · Home 81 GmbH, Jonas Lünendonk · Lünendonk GmbH, ▶



Bei der Preisübergabe: v.l. Laudator Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, Deutscher Mittelstandspräsident Dr. Yorck Otto, Preisträger Volker Kauder, Laudator Prof. Dr. h.c. Roland Berger, Gastgeber Wilhelm von Haller

INHALT

Dt. Elite-Mittelstandspreis 2015 an Volker Kauder	1
Neue Rahmenverträge: GEMA & OBt	2
Mindestlohn und Erbschaftsteuer	3
Freikarten: CeBIT & Hannover Messe 2015	3

Fortsetzung – Dt. Elite-Mittelstandspreis

Markus Menzinger · Office Pool GmbH,
Alexander Hornikel · Kloepfel Consulting,
Eduard Spreitzer · Gruner AG.

Pragmatisch und werteorientiert

Für Laudator Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble verkörpert Preisträger Volker Kauder die Grundgedanken der sozialen Marktwirtschaft, der Freiburger Schule, die Volker Kauder unablässig verteidigt. Freiheit und Chancengerechtigkeit, typisch mittelständische Werte, stünden dabei an entscheidender Stelle und auf sie gründe der soziale Zusammenhalt. Dazu brauche es Werte, Orientierung und Erfahrung. All das beschreibe Volker Kauder, für den Grundsatzfragen unglaublich wichtig seien, trotz allem Pragmatismus – und den brauche er als Fraktionsvorsitzender, wo er jeden Tag widerstreitende Interessen und Ansichten zusammenführe müsse. Vol-



Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble

ker Kauder setze sich stets dafür ein, dass der Mittelstand leistungsfähig und die entscheidende Schicht für die Vitalität unserer Gesellschaft bleiben könne.

Die Realität betrachten

„Wie seine südwestdeutsche Heimat steht auch Volker Kauder für ein klares wirtschaftspolitisches und unternehmerisches Qualitätsversprechen ohne Attitüde“, lobte Prof. Dr. h.c. Roland Berger den Preisträger und zeigte wichtige Stationen seines Lebens auf. Auch die Ordnungspolitiker in seiner Partei zollten Volker Kauder Respekt, denn er kenne sich aus mit Wettbewerbsrecht und mit Finanzen. Zu ihm passe der schöne Spruch, von dem es heißt, er sei eine von Kauders



Preisträger Volker Kauder

liebsten Weisheiten: „Politik beginnt mit dem Betrachten der Realität“. Volker Kauder sei dabei kein Sonntagsredner, er packe zu. Besonders stelle Prof. Berger dessen Einsatz für eine mittelstandsfreundliche Erbschaftsteuerregelung und seinen Kampf gegen jede Form der Substanzbesteuerung heraus.

Keine Steuererhöhungen!

In seiner Replik bedankte sich Volker Kauder bei den Mittelständlern für die Auszeichnung und betonte seine Verbundenheit mit den kleinen und mittleren Unternehmen. In seinem mittelständisch geprägten Wahlkreis stehe er mit ihnen im engen Kontakt.

Kauder wiederholte sein Versprechen von vor der Wahl, dass es mit der CDU/CSU keine Steuererhöhungen und keine neuen Substanzbesteuerungen geben werde. Und angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer, könne er auch im Namen von Wolfgang Schäuble sagen, dass seine Fraktion alles daran setzen werde, dass der Kern der letzten Erbschaftsteuerreform erhalten bleibe.

Kauder bat auch um Verständnis für manche Entscheidungen der Großen Koalition, z. B. Mindestlohn und Rente mit 63. „Das war sicher kein Highlight, das wir uns so vorgestellt haben, aber Sie alle wissen auch, es muss in einer Koalition auch immer wieder ein Preis gezahlt werden, jeder Koalitionspartner will darin vorkommen.“

Neue Rahmenverträge

▼ GEMA-Gebühren ▼ professionelle Reiseplanung

Der Verband hat zwei neue Rahmenverträge abgeschlossen – unsere Mitglieder erhalten attraktive Sonderkonditionen:

20 % Nachlass auf GEMA-Gebühren

Wenn Sie GEMA-gebührenpflichtige Veranstaltungen bzw. Aufführungen mit Musik haben, erhalten Sie als Mitglied einen Nachlass von 20 Prozent auf die jeweiligen Vergütungssätze. Dies gilt auch für VG Media Gebühren.

Herr Stigler/Bundesgeschäftsstelle

✉ info@imu-verband.de

Professionelles Reisemanagement

Managen Sie Ihre Geschäftsreisen schnell und transparent! Buchen Sie Züge, Flüge, Hotels und Mietwagen nicht auf verschiedenen, sondern auf der OBT-Plattform. Sie sparen damit Zeit und Geld! Als Verbandsmitglied nutzen Sie die Möglichkeiten kostenfrei, statt der normalen monatlichen Nutzungsgebühr von 49 Euro.

OBT – das Geschäftsreiseportal für den Mittelstand. Einfach alles aus einer Hand.

Ihre Vorteile:

- Zeit- und kostenintensive Vergleiche auf mehreren Plattformen entfallen
- ein Reiseplan für alle gebuchten Reisemittel
- innovativer Flug-Zug-Vergleich
- keine pauschalen Nutzungsgebühren für die kompakte Variante
- komfortable Online-Buchung aller Leistungsanbieter – auf Wunsch mit persönlicher Beratung am Telefon
- bei OBT bekommen Sie in einem Portal mit einem Passwort attraktive Angebote der marktführenden Anbieter.

Weitere Infos & Anmeldung:
www.obt.de/berufsverband

▼ Freier Eintritt für Mitglieder



CeBIT 2015 und HANNOVER MESSE

Interessieren Sie sich für die CeBIT, die vom 16. bis 20. März 2015 in Hannover stattfindet, oder für die HANNOVER MESSE vom 13. bis 17. April 2015?

Wir haben mit der Deutschen Messe AG vereinbart, dass unsere Mitglieder wieder freien Eintritt zu beiden Messen erhalten. Wenn Sie eine Freikarte möchten, setzen Sie sich bitte mit der Bundesgeschäftsstelle in Verbindung:

info@imu-verband.de

Neben vielen anderen Themen steht auf der CeBIT 2015 der Mittelstand im besonderen Fokus, insbesondere die Digitalisierung im Mittelstand, die immer weiter voranschreitet. Die Wettbewerbsfähigkeit auch des Mittelstandes wird immer mehr vom Grad der Digitalisierung des Unternehmens abhängen. Dazu hat die CeBIT einen »Digitalen Reifegradcheck« entwickelt, mit dem Mittelständler feststellen können, auf welchen Feldern der IT im Unternehmen Nachholbedarf besteht und wo optimiert werden kann. Dieser Check ist ab Februar kostenfrei online verfügbar: www.cebit.de

Gleichzeitig wurde ein E-Booklet erstellt mit dem Titel »Digitalisierung praktisch gestalten«, das viele Ihrer Fragen zu diesem Thema beantworten wird und das Sie kostenfrei beim Verband anfordern können: info@imu-verband.de

Impressum

Verantwortl. Redakteur: Dipl.-Kfm. Johann Stigler • Herausgeber: Interessenverband mittelständischer Unternehmen und freier Berufe e.V. - IMU • D-81241 München, Kafler Straße 6; Telefon 089/38 98 94 56, Fax 089/38 98 94 60 e-mail: info@imu-verband.de • www.imu-verband.de • Druck: NEEF+STUMME, Hamburg • Vertrieb: Impulse Medien GmbH • Erscheinungsweise: drei- bis viermal jährlich, für unsere Mitglieder im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Verband kostenlos enthalten. Nachdrucke sind nicht gestattet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den verantwortlichen Redakteur bzw. die Bundesgeschäftsstelle Ihres Verbandes.

▼ Gesetzlicher Mindestlohn ab 01.01.2015

▼ Urteil zur Erbschaftsteuer

Zum 01.01.2015 trat für Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde in Kraft.

Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen. Ausnahmen gelten für Unternehmen, die ihren Arbeitnehmern bereits einen allgemein verbindlichen Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder dem Tarifvertragsgesetz zahlen. Wir raten Ihnen dringend zu prüfen, ob für Ihre Branche eine dieser Ausnahmeregelungen zum Stichtag 01.01.2015 greift und Sie ggf. noch nicht gesetzlich verpflichtet sind, 8,50 Euro zu zahlen.

Beachten Sie auch die Änderungen, die sich bei der Beschäftigung von Minijobbern ergeben. Denn arbeiten diese bei jährlicher Betrachtung regelmäßig mehr als 52,9 Stunden pro Monat, würde das einen Monatslohn über 450,00 Euro ergeben und die Beschäftigung wäre dann sozialversicherungspflichtig. Wir empfehlen Ihnen, die bestehenden Arbeitsverträge hinsichtlich der Arbeitszeit und des monatlichen Entgelts sowie Sonderzuwendungen zu prüfen.

Mindestens ebenso stark trifft Sie die neue Aufzeichnungspflicht: Ab 01.01.2015 müssen für Minijobber, kurzfristig Beschäftigte sowie Arbeitnehmer in den Branchen, die zur Sofortmeldung bei Beschäftigungsbeginn verpflichtet sind (§2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz), Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufgezeichnet und für mind. zwei Jahre aufbewahrt werden.

Strumberger AG Steuerberatungsgesellschaft

Urteil zur Erbschaftsteuer

Lange ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsgemäßheit des Erbschaftsteuerrechts erwartet worden. Das Bundesverfassungsgericht hat nun am 17.12.2014 entschieden.

Das BVerfG hat die Verschonung einschließlich des Arbeitsplatzkriteriums insgesamt nicht infrage gestellt, aber eine zielgerichtete Ausgestaltung gefordert. Dazu gehört, dass die Grenze von 20 Mitarbeitern für eine „bedingungslose“ Verschonung zu hoch gegriffen sei, dass die Verschonung größerer Unternehmen ohne Bedürftigkeitsprüfung ein nicht hinnehmbarer Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz sei und dass die Grenze von 50 % Verwaltungsvermögen ebenfalls verfassungswidrig sei. Das Gesetz muss bis spätestens 30.06.2016 überarbeitet werden. Bis dahin können die bestehenden Regelungen in Kraft bleiben, müssen es aber nicht.

Im einzelnen:

- Nicht ausgeschlossen wird eine „bedingungslose“ Verschonung von Kleinbetrieben. Die Grenze ist wohl eher unter 10 Mitarbeitern, bei 5 - 7 anzusetzen.
- Betriebe mit mehr Mitarbeitern könnten nach dem Kriterium »Erhaltung von Arbeitsplätzen« wie in bestehender Gesetzeslage weiterhin Verschonung erhalten. Für weiter geführte Betriebe mit knapp unter 20 Mitarbeitern bedeutet das vor allem mehr Bürokratie, bei Nichterfüllung des Arbeitsplatzkriteriums aber auch höhere Belastungen.
- Bei größeren Betrieben, unverbindlich genannt wurden 50 Mio. Umsatz oder 250 Mitarbeiter, reicht das Arbeitsplatzkriterium nicht, sondern es muss darüber hinaus auch Bedürftigkeit vorliegen. Auch eine Einführung von Höchstgrenzen für die Betriebsgröße für eine Verschonung unabhängig von einer Bedürftigkeitsprüfung wäre nach dem Urteil möglich.
- Die Regelung, dass die Verschonung auch greift, wenn der Anteil des Verwaltungsvermögens unter 50 % liegt, wird als problematisch, ja, weil sie die Verlagerung von Privatvermögen in Betriebe begünstigt, sogar als kontraproduktiv bezeichnet.



Elmo Hagendorf und Thomas Tänzler
Inhaber der Design-Hotels Lux 11 und The Weinmeister in Berlin-Mitte
Allianz Kunden seit 1992 bzw. 2008

1

*Eine Erfahrung:
Qualifizierte
Mitarbeiter wollen
wie lange als nur
ein paar Tage
halten.*

Die betriebliche Altersversorgung der Allianz: Deutschlands Nummer 1.

Sie wollen, dass sich Ihre Mitarbeiter bei Ihnen wohl fühlen und gemeinsam mit Ihnen in die Zukunft blicken? Dann entscheiden Sie sich für die betriebliche Altersversorgung der Allianz. So profitieren Ihre Arbeitnehmer und Sie nicht nur von Steuervorteilen bzw. Sozialabgabensparnissen, sondern auch von unserer langjährigen Erfahrung und ausgezeichneten Kompetenz sowie unseren hochqualifizierten Mitarbeitern und effizienten Services. Wir ermöglichen Ihnen eine Win-win-Situation, bei der Sie auf verwaltungsarmem Weg Ihre Mitarbeiter fördern und an sich binden. Vertrauen Sie bei Produkt und Partner auf die Allianz. Als Komplettanbieter verfügen wir über besondere Expertise in allen Formen der betrieblichen Altersversorgung. Weitere Informationen unter www.business.allianz.de

Allianz 